

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

Minister

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst
- Landeshaus -
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2484

9. Januar 2024

**Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen
Kommission für 2024
Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2024 durch das
Hanse-Office in Brüssel**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

anliegend übersende ich mit Bezug auf mein Schreiben vom 14. November 2023 den
oben genannten Bericht der Landesregierung. Ich bitte Sie, den Bericht auf die
Tagesordnung für die 19. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landestages (Januar-
Plenum 2024) zu setzen.

Darüber hinaus sende ich Ihnen die Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen
Kommission für 2024 durch das Hanse-Office in Brüssel.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Schwarz
Minister

Anlage 1 entspricht der Drucksache 20/1772, und ist hier
abrufbar: [https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/
drucks/01700/drucksache-20-01772.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/01700/drucksache-20-01772.pdf).

Anlagen:

1. Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024
2. Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2024 durch das Hanse-Office in Brüssel

**Auswertung des Arbeitsprogramms
der Europäischen Kommission 2024**

**Arbeitsprogramm der Kommission für 2024
„Heute handeln, um für morgen bereit zu sein“ (COM(2023) 638 final) vom
17.10.2023**

**durch das Hanse-Office,
die Gemeinsame Vertretung von Hamburg
und Schleswig-Holstein in Brüssel**

Vor dem Hintergrund der im Juni 2024 stattfindenden Europawahl hat die Europäische Kommission (KOM) ein vergleichsweise schmales Arbeitsprogramm (AP) für 2024 angenommen.

Dieses basiert auf den „Politischen Leitlinien 2019-2024“ der EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen, von denen die KOM in der laufenden Amtszeit bereits rund 90 % umgesetzt hat. Deshalb und aufgrund des nur kurzen verbleibenden Zeitraums bis zur Europawahl im Juni 2024 stellt die KOM mit dem AP nur wenige neue Initiativen für 2024 in Aussicht.

In ihrem AP betont die KOM im Übrigen die unverminderte Bedeutung des europäischen Grünen Deals. Diesen gelte es weiterhin umzusetzen. Es werde dafür gesorgt, dass der Übergang zu einer grünen Wirtschaft fair, intelligent und inklusiv sei. Angesichts beispielloser geopolitischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und technologischer Herausforderungen sei daneben auch die Wettbewerbsfähigkeit der EU von höchster Priorität. In diesem Zusammenhang hebt die KOM ihre laufenden Bemühungen zum Bürokratieabbau hervor. Insgesamt sollen die mit Berichtspflichten verbundenen Verwaltungsbelastungen um 25 Prozent verringert werden. Angesichts des russischen Angriffskriegs komme schließlich auch der Unterstützung der Ukraine weiterhin ein hoher Stellenwert zu.

Die Themenblöcke des AP spiegeln die 6 sektorübergreifenden „politischen Prioritäten“ der KOM für diese Legislaturperiode wider und umfassen wie bereits im Arbeitsprogramm für 2023:

- 1) den „Europäischen Green Deal“
- 2) „ein Europa für das digitale Zeitalter“
- 3) „eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“
- 4) „ein stärkeres Europa in der Welt“
- 5) „Förderung unserer europäischen Lebensweise“
- 6) „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“.

Die KOM listet in ihrem AP 15 neue politische Initiativen legislativer und (überwiegend) nicht legislativer Natur zur weiteren Umsetzung der o. a. politischen Prioritäten auf (Anhang I).

Im Anhang II Abschnitt C wird die Überprüfung zentraler Aspekte bestehender Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Vereinfachung angekündigt (insgesamt 16 sog. REFIT-Initiativen für 2024). Für ein AP bislang untypisch enthält der Anhang II Abschnitte A und B außerdem die von der KOM im laufenden Kalenderjahr schon angenommenen oder noch geplanten (kleinere) Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung von Berichtspflichten (15 sei März 2023 angenommene Maßnahmen und 26 Maßnahmen, die mit dem AP oder danach angenommen werden sollen).

Im Anhang III werden 154 anhängige Vorschläge aufgelistet.

Im Anhang IV sind 6 anhängige Vorschläge aufgelistet, die die KOM bis April 2024 zurücknehmen will.

Das Hanse-Office hat die aus Sicht der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg wichtigsten Vorhaben aus den unterschiedlichen Politikbereichen zusammengestellt. Dabei umfasst die Auswertung neue Initiativen (Anhang I) und REFIT-Maßnahmen (Anhang II Abschnitt C). Die Schwerpunktsetzung gibt die Einschätzung aus heutiger Sicht wieder. Im Laufe eines Jahres ergeben sich erfahrungsgemäß Ergänzungen oder Änderungen durch neue Herausforderungen oder neue politische Entwicklungen. Hierzu werden im nächsten Jahr die Europawahl und die neue politische Besetzung der KOM gehören.

1. Politikbereich Finanzen

Im Bereich Finanzen stehen weiterhin zwei wichtige Vorhaben im Vordergrund, die die KOM bereits im Laufe des Jahres 2023 vorgelegt hatte und seither im Rat und im EP beraten werden: zum einen die **Reform der wirtschaftspolitischen Koordinierung** (auch als Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts bezeichnet), zum anderen die **Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027**. Beide Vorhaben sollen nach dem Wunsch der KOM bis spätestens Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden; dies ist als sehr ambitioniert anzusehen.

Im AP ist für den Finanzbereich lediglich eine REFIT-Maßnahme hervorzuheben. Diese betrifft die Zwischenevaluierung zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

Anhang II: Abschnitt C – Evaluierungen und Eignungsprüfungen für 2024		
Nr. AP KOM	Titel	Beschreibung
14	Zwischenevaluierung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (Verordnung (EU) 2021/241)	Bei der Evaluierung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit wird bewertet, inwieweit die Ziele erreicht wurden, wie effizient die Ressourcen eingesetzt wurden und welcher europäische Mehrwert generiert wurde. Dabei werden auch die fortdauernde Relevanz aller Ziele und Maßnahmen sowie das Potenzial für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Rationalisierung der Berichtspflichten berücksichtigt

2. Politikbereich Verkehr

Im Verkehrsbereich hat die KOM im Rahmen des europäischen Grünen Deals, des Fit-for-55-Pakets sowie des Pakets zur Ökologisierung des Verkehrs bereits die wichtigsten Vorhaben vorgelegt. Für die Zeit bis zur Europawahl im Juni hat sie daher keine neuen Initiativen angekündigt.

Im Bereich der REFIT-Initiativen möchte die KOM in 2024 eine Zwischenbewertung der „Connecting Europe“-Fazilität, dem wichtigsten EU-Förderprogramm im Verkehrsbereich, vorlegen.

Anhang II: Abschnitt C – Evaluierungen und Eignungsprüfungen für 2024		
Nr. AP KOM	Titel	Beschreibung
13	Zwischenbewertung der Fazilität "Connecting Europe" 2021-2027 (Verordnung 2021/1153)	Die „Connecting Europe“-Fazilität (CEF) ist das bedeutendste EU-Förderprogramm für den Verkehrsbereich (sowie für die Bereiche Energie und Digitales). In der Zwischenbewertung werden die Fortschritte bei der Verwirklichung der Programmziele, die Effizienz und der europäische Mehrwert des Programms beurteilt. Sie wird auch das Potenzial für eine Verringerung des Aufwands und eine Rationalisierung der Berichtspflichten im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" 2021-2027 untersuchen.

3. Politikbereich Wirtschaft

Die KOM möchte die **Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft** angesichts von Inflation, geopolitischen Herausforderungen und den weiter bestehenden Nachwirkungen der COVID-Pandemie stärken. Zentrale Bemühungen der KOM sind bis zum Ende der Legislatur zunächst auf die Stärkung der **Energieversorgung**, einen belastbaren **Arbeitsmarkt** und die Vermeidung von **Lieferengpässen** ausgerichtet. Die KOM hat dazu weitere Instrumente gegen unfaire Handelspraktiken beschlossen und eine Untersuchung zu Subventionen bei Elektrofahrzeugen aus China eingeleitet. Die KOM will außerdem die Verbesserung der europäischen Souveränität und die Diversifizierung in der Energieversorgung weiterverfolgen sowie strategische Güter wie **kritische Rohstoffe** und **sauberen Wasserstoff** verfügbar machen. In 2024 soll noch das erste Treffen des „Critical Raw Materials Club“ stattfinden. Zusammen mit dem AP hat die KOM außerdem eine Reihe von Vorschlägen angenommen, mit denen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entlastet werden sollen. Insgesamt möchte die KOM den **Bürokratieaufwand abbauen** und eine Verringerung der Berichtsanforderungen um 25 % erreichen.

Für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit kündigt die KOM eine nicht legislative Initiative zu **Biotechnologien und Bioproduktion** an, die aufgrund ihres hohen Wachstumspotenzials und ihrer Arbeitsproduktivität entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit und die Modernisierung der EU-Industrie seien. Außerdem möchte die KOM einen Plan für **fortgeschrittene Werkstoffe** für eine industrielle Führungsrolle annehmen. Dieser soll die Entwicklung sicherer, nachhaltiger und kreislaforientierter fortgeschrittener Werkstoffe und deren Nutzung in der Industrie zugunsten des ökologischen und des digitalen Wandels vorantreiben. Eine weitere (voraussichtlich legislative) Initiative steht mit der **Strategie für die europäische Verteidigungsindustrie** an. Die KOM möchte hiermit die industrielle Basis der europäischen Verteidigung stärken. Die Strategie soll u. a. auf den jüngsten Initiativen zur Verbesserung der gemeinsamen Beschaffung durch die Mitgliedstaaten und zum Ausbau der industriellen Kapazitäten für die Unterstützung der Ukraine aufbauen.

Mit Blick auf die internationalen Handelsbeziehungen will die KOM weiterhin die Reform der Welthandelsorganisation vorantreiben. Zudem sollen die Handelsabkommen mit Australien, Mexiko und Mercosur noch bis Ende der Legislatur abgeschlossen werden und die Handelsabkommen mit Indien und Indonesien sowie die Abkommen zu digitalem Handel mit Korea und Singapur vorangetrieben werden. Mit Afrika will die KOM eine verstärkte Partnerschaft aufbauen.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
6	Biotech und Bioproduktion	EU-Initiative in den Bereichen Biotech und Bioproduktion (nicht legislativ, 1. Quartal 2024)
8	Grüner und digitaler Wandel, offene strategische Autonomie	Fortgeschrittene Werkstoffe für eine industrielle Führungsrolle (nicht legislativ, 1. Quartal 2024)
11	Europäische Verteidigung	Europäische Strategie für die Verteidigungsindustrie (legislativ und/oder nicht legislativ, 1. Quartal 2024)
10	Partnerschaften	Gemeinsame Mitteilung über eine verstärkte Partnerschaft mit Afrika (nicht

intensivieren	legislativ, 2. Quartal 2024)
---------------	------------------------------

4. Politikbereich Inneres

Bei der Innenpolitik ist weiterhin die **Migrationsfrage** hervorzuheben. Gemeinsam mit dem Rat und dem Europäischen Parlament will die KOM die Verhandlungen bei der **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** bis Februar 2024 zum Abschluss bringen.

Im Bereich der Innenpolitik plant die KOM außerdem noch neue Initiativen: Noch im laufenden Kalenderjahr wird die KOM einen legislativen Vorschlag zur **Bekämpfung der Schleuserkriminalität** vorlegen. Ermöglichen möchte die KOM damit eine stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Kampf gegen Schleuser. Für Anfang des kommenden Jahres kündigt die KOM außerdem eine Empfehlung zur Entwicklung und Stärkung von **Kinderschutzsystemen** an. Mit der Initiative möchte die KOM u. a. eine behördenübergreifende Zusammenarbeit beim Kinderschutz gewährleisten.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
12	Bekämpfung der Schleuserkriminalität	Aktualisierung des Rechtsrahmens und stärkere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Schleuserkriminalität (legislativ und/oder nicht legislativ, Artikel 83 Absatz 2 und Artikel 79 Absatz 2 Buchstabe c AEUV, 4. Quartal 2023)
15	Schutz von Kindern	Empfehlung der Kommission zu integrierten Kinderschutzsystemen (nicht legislativ, Artikel 292 AEUV, 1. Quartal 2024)

5. Politikbereich Digitalisierung

Um die Zielsetzung für die **digitale Dekade bis 2030** zu erreichen, hält die KOM umfangreiche **Investitionen in digitale Netze** für erforderlich. Die KOM kündigt dazu an, den Weg für mögliche politische und regulatorische Maßnahmen für digitale Netze und Infrastruktur ebnen zu wollen. Konkrete Initiativen hierzu werden aber noch nicht genannt.

Von herausragender Bedeutung ist daneben weiterhin der **Komplex künstliche Intelligenz**. Das Gesetz über künstliche Intelligenz soll noch in der laufenden Legislatur abgeschlossen werden. Für 2024 kündigt die KOM als neue legislative Initiative eine Überarbeitung der VO zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) an. Europäische **KI-Start-ups** sollen mit der Initiative einen besseren **Zugang zu europäischen Hochleistungsrechenkapazitäten** erhalten.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
5	Künstliche Intelligenz im Dienste von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa	Initiative zur Öffnung europäischer Supercomputer-Kapazitäten für verantwortungsbewusste KI-Start-ups, die sich zu einer ethischen KI-Nutzung verpflichten (legislativ und nicht legislativ, 1. Quartal 2024)

6. Politikbereich Verbraucherschutz

Im Bereich des Verbraucherschutzes plant die KOM für das kommende Jahr eine Eignungsprüfung des bestehenden Rechtsrahmens im Hinblick auf die **Herausforderungen im Zusammenhang mit der Online-Welt**. Außerdem möchte die KOM hier durch eine bessere Kohärenz mit den Rechtsvorschriften im Digitalbereich Verwaltungsvereinfachungen erzielen.

Anhang II: Abschnitt C – Evaluierungen und Eignungsprüfungen für 2024		
Nr. AP KOM	Titel	Beschreibung
2	Eignungsprüfung des EU-Verbraucherrechts zu digitaler Fairness	Die KOM möchte bewerten, ob drei horizontale verbraucherrechtliche Instrumente – die Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken, die Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher und die Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Vertragsklauseln – ein hohes Schutzniveau im digitalen Umfeld gewährleisten. Es wird geprüft, ob die bestehenden EU-Vorschriften geeignet sind, um Aspekte des Verbraucherschutzes anzugehen, z. B. mit Blick auf die Schutzbedürftigkeit von Verbrauchern im Internet, Dark Patterns, Personalisierungspraktiken, Influencer-Marketing und Abonnementverträge. Ferner soll bewertet werden, ob der bestehende Rechtsrahmen von einer gezielten Stärkung oder Straffung profitieren würde, wobei anderen Rechtsvorschriften im Digitalbereich Rechnung getragen und die Kohärenz mit diesen sichergestellt wird.

7. Politikbereich „Wissenschaft, Forschung & Bildung“

2024 werden im Bereich Wissenschaft, Forschung und Bildung die **Hochschulen** im Vordergrund stehen. So ist eine Initiative für einen **gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss** angekündigt, die an die Hochschulstrategie von 2022 anknüpft und auf den Erfahrungen entsprechender Pilotprojekte von Europäischen Hochschulallianzen aufbauen soll.

Außerdem ist eine Ratsempfehlung zu **Laufbahnen in der Hochschulbildung** angekündigt, die eine 2023 verhandelte Ratsempfehlung zu Talenten in den Bereichen Forschung, Innovation und Unternehmertum komplementiert. Abschließend soll das Thema der **Qualitätssicherung und Anerkennung von Abschlüssen** mit einer weiteren Ratsempfehlung behandelt werden.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
13	Ein gemeinsamer europäischer Hochschulabschluss	<p>Gemeinsamer europäischer Hochschulabschluss (nicht legislativ; 2. Quartal 2024)</p> <p>Empfehlung des Rates zu attraktiven und nachhaltigen Laufbahnen in der Hochschulbildung (nicht legislativ, Art. 165 und 166 AEUV; 2. Quartal 2024)</p> <p>Empfehlung des Rates zu einem europäischen System für die Qualitätssicherung und Anerkennung von Abschlüssen (nicht legislativ, Art. 165 und 166 AEUV; 2. Quartal 2024)</p>

8. Politikbereich Umwelt, Energie, Klima

Im Themenbereich Umwelt, Energie und Klima bezieht sich die KOM weiterhin zentral auf den **europäischen Grünen Deal**, mit dem Wachstum, Dekarbonisierung und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in gerechter und inklusiver Weise vereint werden sollen. Neue Instrumente werden dabei direkte „grüne Dialoge“ mit Bürgerinnen und Bürgern sowie „Clean Transition“ Dialoge mit Industrie und Sozialpartnern bilden. Parallel dazu setzt die KOM ihre Vorbereitungen für den künftigen **Klimasozialfonds** fort.

Bereits vorgelegt hat die KOM ein im Arbeitsprogramm angekündigtes nicht legislatives **Windenergiepaket**, mit dem der Ausbau der Windenergie beschleunigt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie unterstützt werden soll. Weitere nicht legislative neue Initiativen betreffen eine **Strategie für die umweltverträgliche Abscheidung, Nutzung und Speicherung von Kohlenstoff** in der EU sowie eine Initiative zur **Wasserresilienz**. Außerdem will die KOM ein **europäisches Klimaziel für 2040** erarbeiten. Zur **Evaluation** vorgesehen sind für 2024 unter anderem die **Meeresstrategie-RahmenRL (2008/56/EC)** und die **BadewasserRL (2006/7/EC)** sowie die **RL über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (2012/19/EU)**.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
1	Förderung des Windkraftausbaus und der Europäischen Windindustrie	Europäischer Aktionsplan Windenergie (nicht legislativ, am 24.10.23 vorgelegt: Transparente und beschleunigte Verfahren, Überarbeitung Ausschreibungsdesign, Ankündigung Netzausbauplan 4. Quartal 23, Garantien der Europäischen Investitionsbank EIB)
2	Klimaneutralität 2050	Klimaziel für 2040 (nicht legislativ, 1. Quartal 2024)
3	Wasserresilienz	Initiative zur Wasserresilienz (nicht legislativ, 1. Quartal 2024: Zugang zu Wasser, Bekämpfung von Überschwemmungen und Wasserknappheit, Klimarisiken als Querschnittsthema)

Anhang II: Abschnitt C – Evaluierungen und Eignungsprüfungen für 2024		
Nr. AP KOM	Titel	Beschreibung
4	Evaluierung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Richtlinie 2012/19/EU)	Angesichts des steigenden Verbrauchs von Elektronik und der technologischen Entwicklung sind Elektro- und Elektronik-Altgeräte zu einem der am schnellsten wachsenden Abfallströme in der EU (und weltweit) geworden. Bei der Evaluierung wird geprüft, wie die Richtlinie funktioniert. Dabei wird bewertet, ob die Ziele erreicht werden und ob

		die Richtlinie relevant ist, insbesondere für die Schaffung einer Kreislaufwirtschaft für Elektro- und Elektronikgeräte, die zur Wiederverwendung und damit zur Unabhängigkeit der Europäischen Union in Bezug auf kritische Rohstoffe beiträgt. Im Rahmen der Evaluierung werden auch Möglichkeiten für eine Rationalisierung der Berichtspflichten untersucht.
5	Evaluierung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/56/EG)	Im Rahmen dieser Evaluierung werden die Erfolge und Defizite des Rahmens sowie die Wirksamkeit der Meeresstrategien, einschließlich der Überwachungs-, Bewertungs- und Berichterstattungspflichten, geprüft. Zudem wird die Relevanz des Rahmens im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, des Null-Schadstoff-Aktionsplans, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (insbesondere in Bezug auf Fischerei und Aquakultur), der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität (Seeverkehr) und der sauberen Energieerzeugung. Darüber hinaus werden Möglichkeiten für eine Straffung der Berichtspflichten ausgelotet.
6	Evaluierung der Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 2006/7/EG)	Im Rahmen der Evaluierung wird untersucht, ob die Richtlinie dazu beigetragen hat, die öffentliche Gesundheit und sauberes Wasser zu schützen, und inwiefern sie die nationalen Anstrengungen ergänzt hat. Dabei werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie die Rechtsvorschriften im Rahmen der Anforderungen an die Überwachung, Qualitätsbewertungskriterien, Berichterstattung, aber auch die Information/Beteiligung der Öffentlichkeit vereinfacht bzw. verbessert werden können.

9. Politikbereich Regional- und Städtepolitik

Im Bereich der Regional- und Städtepolitik wird durch eine abschließende Evaluierung des Europäischen **Fonds für regionale Entwicklung 2014-2020** die Zielerreichung und der effiziente Einsatz der Ressourcen geprüft, um den Nutzen für die EU darstellen zu können.

Anhang II: Abschnitt C – Evaluierungen und Eignungsprüfungen für 2024		
Nr. AP KOM	Titel	Beschreibung
15	Abschließende Evaluierung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014-2020 (Verordnung (EU) Nr. 1301/2013)	Bei der abschließenden Evaluierung des europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014-2020 wird bewertet, inwieweit die Ziele erreicht wurden, wie effizient die Ressourcen eingesetzt wurden und welcher europäische Mehrwert generiert wurde. Dabei werden auch die fortdauernde Relevanz aller Ziele und Maßnahmen sowie das Potenzial für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Rationalisierung der Berichtspflichten berücksichtigt.

10. Politikbereich Landwirtschaft und Fischerei

Im Politikbereich Landwirtschaft steht für 2024 die Evaluierung der **Nitrat-Richtlinie** (Richtlinie 91/676/EWG) an. Der Politikbereich Fischerei ist partiell von der Evaluierung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (RL 2008/56/EG) betroffen, bei der u. a. die Relevanz der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ in Bezug auf die Fischerei und Aquakulturen bewertet werden soll.

Anhang II: Abschnitt C – Evaluierungen und Eignungsprüfungen für 2024		
Nr. AP KOM	Titel	Beschreibung
7	Evaluierung der Nitrat-Richtlinie (Richtlinie 91/676/EWG)	Bei der Evaluierung soll bewertet werden, ob die Richtlinie weiter mit den Umwelt- und Klimazielen der EU im Einklang steht und zu einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Landwirtschaft sowie zur Ernährungssicherheit beiträgt. Untersucht werden soll, ob die Richtlinie neue landwirtschaftliche Verfahren unterstützt und gleichzeitig das Recycling von Nährstoffen aus verschiedenen Quellen, einschließlich aus verarbeiteter Gülle, ausreichend fördert. Bei der Evaluierung wird auch bewertet, wie die Richtlinie zu den auf der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15) eingegangenen Verpflichtungen beitragen kann, wonach die Nährstoffverluste bis 2030 um 50 % verringert werden sollen.

11. Politikbereich Beschäftigung und Soziales

Im Bereich Beschäftigung und Soziales steht eine mögliche Überarbeitung der Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat (RL 2009/38/EG) im Raum. Die KOM hat für das erste Quartal 2024 angekündigt, sich mit der Richtlinie eingehend, einschließlich einer Folgenabschätzung, zu befassen. Die Befassung der KOM folgt auf eine Rechtsetzungsinitiative des Europäischen Parlaments gem. Art. 225 AEUV. Dieses fordert von der KOM insbesondere die Ziele, Begriffsbestimmungen und Verfahren zu präzisieren sowie neue Vorschriften zu erarbeiten, etwa die Aufnahme eines Rechts zur Beantragung einer einstweiligen Verfügung bei nationalen Gerichten, um die Umsetzung von Entscheidungen der Unternehmensleitung vorübergehend auszusetzen.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
10	Europäischer Betriebsrat	Initiative zur Regelung des Europäischen Betriebsrats (legislativ oder nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 153 Absatz 2 Buchstabe b, in Verbindung mit Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe e AEUV, 1. Quartal 2024, Reaktion auf die auf Artikel 225 AEUV gestützte Entschließung P9_TA(2023)0028 „Überarbeitung der Richtlinie über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats“)